

1627/AB XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Steindl und Kollegen haben am 12.12.1 an den Bundesminister für Inneres die schriftliche Anfrage Nr. 1919/J betreffend „Einreise nach Ungarn mit Europaß“ mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um „undiszipliniertes“ Stempeln zu vermeiden?
2. Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um eine Verweigerung der Einreise nach Ungarn aufgrund von Platzmangel im Paß zu verhindern?
3. Besteht eine Alternative für Pendler zwischen Österreich und Ungarn, um den Platz im Europapaß sparsamer zu nutzen?
4. Wird die betroffene Instanz der Europäischen Union über diesen Vorfall unterrichtet werden?
5. Wird die ungarische Behörde bzw. Botschaft von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt?“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß eine Reihe von Teilaspekten der Fragen nicht auf die österreichische, sondern auf die ungari-

sche Vollziehung Bezug nehmen. Ich kann aber nur zum erstgenannten Bereich Stellung nehmen.

Zu Frage 1:

Die der Frage zugrunde liegende Sachverhaltsdarstellung wurde unmittelbar nach Einlangen der Anfrage an die zuständigen ungarischen Behörden herangetragen. Das Landeskommando der ungarischen Grenzschutzbehörde in Budapest teilt dazu in seiner Antwort mit, daß die Grenzabfertigung auf der Grundlage des Gesetzes Nr. LXXXVI aus dem Jahr 1993 über die Einreise, den Aufenthalt in Ungarn und die Einwanderung von Ausländern durchgeführt werde. Demzufolge werden bei der Einreise nach Ungarn die Reisepässe sämtlicher Ausländer gestempelt, da es nur dadurch möglich sei, die Einhaltung der in den internationalen Vereinbarungen vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer zu kontrollieren.

Da es sich hier um eine interne ungarische Angelegenheit handelt, kann österreichischerseits dagegen auch kein Einwand erhoben werden.

Ich werde mich jedoch um die Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bemühen, auf die ungarische Seite dahingehend einzuwirken, daß diese Stempel in einer platz- und somit auch kostensparenden Weise angebracht werden.

Zu Frage 2:

Da es sich bei der Zurückweisung durch ungarische Grenzorgane um eine Maßnahme handelt, die aufgrund der nationalen ungarischen Gesetzgebung gesetzt wird, sind die österreichischen Möglichkeiten beschränkt. Ich werde mich jedoch auch hier auf die oben genannte Weise um Verbesserungen bemühen.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung über alternative Einreisemöglichkeiten ist seit dem Zeitpunkt, zu dem Österreich die Schengener Verträge unterzeichnet hat, keine von Österreich allein zu entscheidende Angelegenheit mehr. Es bleibt allerdings zu hoffen, daß die schrittweise Annäherung zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Staaten des Schengener Raumes erfolgreich fortgesetzt wird und somit auch dieses Problem einer Lösung zugeführt

werden kann. Konkret ist hier an die Verwendung des Personalausweises als Reisedokument zu denken, wobei Ungarn diesbezüglich bereits jetzt Gesprächsbereitschaft signalisiert hat.

Zu Frage 4:

Eine Befassung von Organen der Europäischen Union erscheint im Hinblick auf die fehlende Zuständigkeit der EU für die Lösung des konkreten Problems wenig zweckdienlich.

Zu Frage 5:

Ja. Ganz allgemein möchte ich festhalten, daß die Beamten meines Ressorts im ständigen Kontakt mit den ungarischen Behörden stehen, um für den internationalen Reiseverkehr, aber auch für österreichische und ungarische Staatsbürger einen möglichst flüssigen Grenzverkehr zu ermöglichen, ohne hierbei die fremden- und sicherheitspolizeilichen Aspekte sowie die aus den internationalen Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen zu vernachlässigen.